



NEWSLETTER I/2024

22. Februar 2024

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Termine und forstliche Angelegenheiten der FBG Kitzingen.

Wertholzsubmission

Das Holz wurde auf den Lagerplatz gefahren und das Losverzeichnis erstellt. Ab nächsten Montag können die Stämme besichtigt werden und Gebote durch potenzielle Käufer abgegeben werden. Die Eröffnung der Gebote findet am 19.03.2024 statt.

Am Freitag, 22.03.24 laden wir Sie gerne zur Nachbetrachtung der Wertholzsubmission ein. Treffpunkt: Wertholzplatz Iphofen

Waldschutz

Esche

In den letzten Jahren wurde verstärkt Eschentriebsterben in vielen Beständen und an Einzelbäumen in Landkreis Kitzingen festgestellt. Der Verlauf der Schädigung schien ein wenig gebremst zu sein und man hatte das Gefühl, dass sich einzelne Eschen sogar wieder erholten.

Leider haben wir jetzt in einem größeren Eschenbestand zusätzlich zum Eschentriebsterben auch noch eine Massenvermehrung des Eschenbastkäfers festgestellt, was das Absterben der Esche zur Folge hat. Es mussten alle Eschen entnommen werden und sind zum größten Teil nur noch als Brennholz zu verwerten. Wir bitten Sie deshalb, Eschen in Ihrem Wald nach Bohrlöchern zu untersuchen oder auf abfallende Rinde zu achten. Solche Eschen stellen ein großes Risiko dar, da sie meist bei geringem Wind bereits umfallen.

Eiche

Bei der Aufnahme von Eichen für die Submission haben wir festgestellt, dass viele Eichen, die noch vital erscheinen, Eichenschädlinge haben und das Holz oft schon entwertet ist. Die Bohrlöcher gehen bis tief in den Kern, obwohl die Krone noch grün ist. Wir bitten deshalb die Waldbesitzer ihre Eichen ständig zu kontrollieren und Eichen mit Bohrlöchern zu entnehmen, damit gute Eichen nicht total entwertet werden.

Auch sollten Bestände dringend auf Prachtkäferbefall kontrolliert werden, Schwarzer Schleimfluss sind hier die deutlichsten äußeren Merkmale, Verstärkt kommt der Eichenprachtkäfer auch in jüngeren Eichenbeständen vor, wo bereits große Mengen Eichen absterben. Hier sollte schnell gehandelt werden und die befallenen Eichen gefällt und aus dem Wald verbracht werden.

Aktuelle Termine:

22.03.2024, 9:00 Uhr

Wertholzbesichtigung

Wertholzplatz Iphofen

19.-22.06.2024

KWF-Tagung, Schwarzenborn

18.07.2024

Sommerexkursion

(weitere Infos Rundschreiben I)

11.10.2024

Jubiläum - 50. Jahre FBG



ENTWURF BUNDESWALDGESETZ: „ALLENFALLS ERSTE DISKUSSIONSGRUNDLAGE VOLLER HANDWERKLICHER MÄNGEL“

Behördliche Gängelung der Waldbesitzer befürchtet – Proteste wie beim Heizungsgesetz prophezeit. Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer hat den zwischen den grünen Ministerien BMUV und BMEL abgestimmten Entwurf zu einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes grundsätzlich kritisiert und als „allenfalls erste Diskussionsgrundlage mit vielen handwerklichen Mängeln“ bezeichnet,

Unsere Mitgliedschaft lehnt den Entwurf in Gänze ab“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter. Entsetzt haben die privaten Waldbesitzer in Deutschland zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Holzproduktion im Entwurf als nachrangig betrachtet wird. „Dies wird der Rolle von Wald und Holz als oft einzige Erlösquelle der Forstbetriebe und als Wirtschaftsfaktor mit einer Wertschöpfung von fast 60 Mrd. Euro gerade im ländlichen Raum nicht gerecht.“ Auch die strikte Beschränkung der Baumartenwahl auf „weit überwiegend heimische Baumarten“ widerspreche den Herausforderungen durch den Klimawandel und den dadurch veränderten Standortbedingungen. Ohnehin zeichne sich der Entwurf an vielen Stellen durch „große Praxisferne“ aus, etwa bei der Beschränkung der Feinerschließung auf 40 Meter Rückegassenabstand. „Besonders empört sind unsere Mitglieder, dass ihrem Handeln mit Misstrauen begegnet wird“, sagte Bitter. Im Entwurf finden sich erstmalig in einem Bundeswaldgesetz Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten, die mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und der „Einziehung“ von Tatmitteln selbst bei fahrlässiger Ordnungswidrigkeit bedroht sind. Bitter: „Dies führt zu einer tiefen Verunsicherung von Menschen, die sich mit Herzblut und großem Engagement für den Wald einsetzen, ihn häufig seit vielen Generationen pflegen, damit der Gesellschaft den wunderbaren Rohstoff Holz zur Verfügung stellen und wegen der Klimakrise ohnehin vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen stehen.“ Diese Art der behördlichen Gängelung der privaten Waldbesitzer sei nicht akzeptabel, so Bitter. Ab 100 Hektar Waldfläche in Deutschland soll ein Waldmanagement-Plan vorgelegt werden, der dann behördlich genehmigt werden muss – wobei die Behörde Änderungen einfordern kann. „Das ist nicht nur ein bürokratischer Aufwand“, sagte Bitter: „In der Gesamtschau scheint es so, als solle der Waldbesitzer seine Waldbewirtschaftung unter Missachtung der Vielfalt der Ökosystemleistungen allein auf ökologische Kriterien ausrichten.“ Bitter prophezeite einen nachhaltigen Protest der privaten Waldbesitzer gegen das Bundeswaldgesetz wie beim umstrittenen Gebäudeenergiegesetz, das gerade im ländlichen Raum die Bürger verärgerte: „Sollte der Entwurf des Bundeswaldgesetzes in dieser Form weiter verfolgt werden, wird es erneut zu mindestens so großen Protesten im ländlichen Raum kommen.“

Quelle: Bericht AGDW

Waldbrandversicherung

Wie im Rundschreiben IV/2023 angekündigt, wird die Forstbetriebsgemeinschaft 2024 einen Rahmenvertrag zur Waldbrandversicherung abschließen.

Als Mitglied der FBG Kitzingen können Sie sich dem Vertrag anschließen. Die jährliche Gebühr beträgt 0,92 Euro/Ha Waldfläche incl. Versicherungssteuer.

Bei Interesse füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus und senden es an die Geschäftsstelle der FBG bis spätestens **28.02.2024**. Bei einer Gesamtfläche von über 5.000 ha wird sich der Preis auf 0,88 Euro/Ha Waldfläche reduzieren.

**BITTE STIMMEN
SIE ALLE
HOLZMENGEN
VOR DEM
EINSCHLAG MIT
UNS AB UND
MELDEN SIE
NACH DEM
EINSCHLAG
UMGEHEND DIE
FERTIG-
STELLUNG IHRES
HOLZES**

Waldbrandversicherung

Hiermit bestätige ich, Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft zu sein, mit einer Waldfläche von

Hektar:.....

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon, Fax

e-Mail



Ich möchte für die Waldfläche zusätzlich eine Waldbrandversicherung abschließen.
Die Kosten betragen derzeit: 0,92 Euro pro angefangenen Hektar Waldfläche im Jahr (inkl. Versicherungssteuer).

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

- Ich willige ein, dass die FBG Kitzingen meine Daten an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeben kann, um dort Fördermittel für den Zusammenschluss oder mich zu beantragen.
- Ich willige ein, dass die FBG Kitzingen personenbezogene Daten von mir an Dienstleister oder Holzkäufer weitergibt, damit diese Aufträge auf meinen Flächen durchführen bzw. abwickeln können.
- Ich willige ein, dass die FBG Kitzingen personenbezogene Daten von mir an Dritte, wie Versicherungen, Steuerbüro, Zertifizierungsbüro usw. im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit weiter gibt.
- Mir ist bekannt, dass ich die bei dem Zusammenschluss gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und die Erteilung der Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Zusammenschluss widerrufen kann.

.....
Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V. widerruflich meinen Beitrag zur Waldbrandversicherung

je angefangenen Hektar	0,92 Euro
persönlicher Gesamtbeitrag Euro

bei Fälligkeit zum 30. Juni jeden Jahres zu Lasten meines Kontos DE.....
(IBAN-Nummer)

..... bei der mittels Lastschrift einzuziehen.
(BIC) (Name der Bank)

Wiederkehrende Zahlung – jährlicher Beitrag der Waldbrandversicherung **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n) den/die Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift